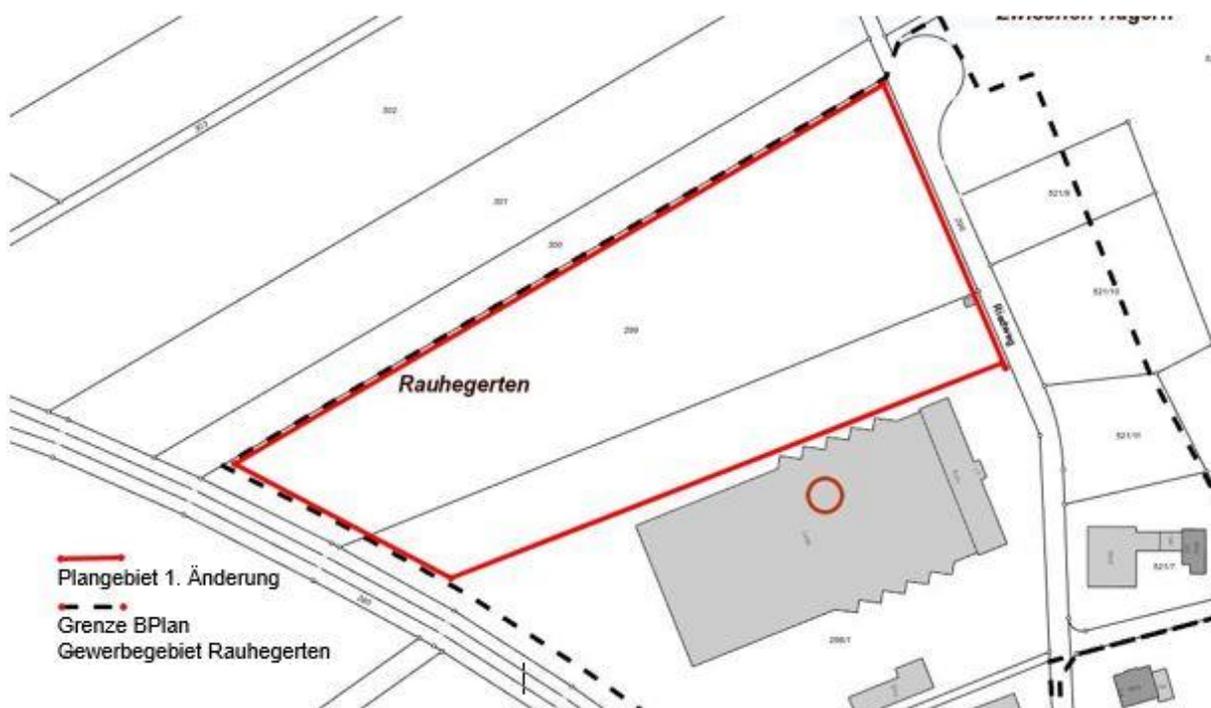


Bekanntmachung zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „1. Änderung Gewerbegebiet Rauhegerten“ in Hausen a.A.

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauchenwies hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rauhegerten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern und den Bebauungsplan „1. Änderung Gewerbegebiet Rauhegerten“ in Hausen a.A. aufzustellen. In selber Sitzung wurde der Entwurf zum Bebauungsplan „1. Änderung Gewerbegebiet Rauhegerten“ in Hausen a.A. mit der Begründung jeweils in der Fassung vom 28.04.2023 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan „1. Änderung Gewerbegebiet Rauhegerten“ in Hausen a.A. im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im nord-westlichen Bereich des Ortsteils Hausen a.A. und umfasst die Flurstücke Nr. 299 und Nr. 299/1 (teilweise), Gemarkung Hausen a.A.. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Zweck und Ziel der Planung ist die Herstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Erweiterungsanliegen im Plangebiet auf den Flurstücken Nr. 299 und Nr. 299/1 (teilweise), Gemarkung Hausen a.A.. Zu den wichtigsten Zielen der Gemeinde gehört die Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaftsbetriebe. Die Gemeinde muss Rahmenbedingungen hierfür schaffen, Verlässlichkeit durch brauchbare Rechtsicherheit herstellen und Hindernisse beseitigen. Anreize, positive Regulierung und fördernde Verhandlungen sollen Investitionsentscheidungen unterstützen und indirekt Arbeitsplätze erhalten und schaffen. Die genannten Flurstücke liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rauhegerten“. Dieser muss jedoch im Hinblick auf die Baufenster geändert werden, um eine gemeinsame bauliche Nutzung der benachbarten Grundstücke zu ermöglichen.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 28.04.2023 liegt in der Zeit vom 22.05.2023 bis 22.06.2023 im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies), Zimmer 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich am Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 28.04.2023 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

https://www.krauchenwies.de/startseite/einwohner/1_+aenderung+gewerbegebiet+rauhegerten.html

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Krauchenwies, den 10.05.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jochen Spieß', written in a cursive style.

Spieß, Bürgermeister